

# Gebührenordnung für den Sitzungssaal im Bunten Hof

Auf Grund der §§ 5 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01.07.2014 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Gebührenordnung beschlossen:

## 1. Allgemeines

Der Bunte Hof wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Osterwieck von der Wohnungsgesellschaft Osterwieck (WG) verwaltet. Die Nutzung ist kostenpflichtig. Die WG hat das Hausrecht und ist für die Übernahme und Übergabe der Räumlichkeiten an die Nutzer verantwortlich.

## 2. Art der Nutzung

Der Sitzungssaal im Bunten Hof steht zur Nutzung von kommunalen-, kulturellen- und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie Trauungen zur Verfügung. Ausdrücklich ausgeschlossen sind wegen der historischen- und bautechnischen Sensibilität des Gebäudes private Familienfeiern und politische Werbeveranstaltungen.

## 3. Zugehörige Räume und Anlagen

Bei vereinbarter Nutzung des Sitzungssaales sind die Mitnutzung des Fahrstuhls, des oberen Flures und der Vorbereitungsräume eingeschlossen.

## 4. Nutzungsgebühr

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Trauungen	200 €,
Sitzungen des Stadtrates	100 €,
Schulveranstaltungen	100 €,
Lesungen und Vorträge ohne Gewinnerzielungsabsicht	100 €,
sonst. Tagesveranstaltungen	300 €.

## 5. Reinigung

Für Endreinigungen sind 50 € zu zahlen. Die WG ist berechtigt, dafür eine Kautions zu verlangen.

Osterwieck, 23.05.2017

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

